

1.)

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Kindertageseinrichtung
des Fördervereines "Mutter & Kind Haus e.V."
Frau Renate Mersch
Humperdinckstraße 12
53773 Hennef

Dezernat II

Ansprechpartner
Stefan Hanraths

Tel. 0 22 42 / 888 440
Fax 0 22 42 / 888 7440
E-Mail Stefan.Hanraths@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.24

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.30 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: Dez. II

Datum:

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Hortplätze

Sehr geehrte Frau Mersch,

der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Hennef hat Ihren Bürgerantrag vom 18.04.2012 in seiner Sitzung am 31.05.2012 beraten und beschlossen. Das Ergebnis der Beratungen darf ich Ihnen wie folgt mitteilen:

Die Hortplätze Ihrer Einrichtung sind für das Kindergartenjahr 2012/2013 nach wie vor Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Insofern werden die Hortplätze auch - entsprechend dem von Ihnen eingereichten Förderantrag - für das kommende Kindergartenjahr bezuschusst; ein Erhalt der Hortplätze in diesem Kindergartenjahr ist insoweit sichergestellt.

Wie ich Ihnen bzw. Ihren Vertretern im Zuge der Belegprüfung bereits mitgeteilt habe, wird sich die Betreuungssituation und die Situation in der „Schullandschaft“ jedoch in den kommenden ein bis zwei Jahren deutlich und nachhaltig verändern. Ich darf Ihnen dies kurz verdeutlichen:

Bereits seit dem Schuljahr 2011/2012 ist es so, dass an allen Hennefer Grundschulen offene Ganztagschulen eingerichtet worden sind. Zwischenzeitlich sind auch keine Wartelisten mehr an den Grundschulen für die Kinder vorhanden, die ein Betreuungsangebot im offenen Ganztags wünschen. Bei den weiterführenden Schulen werden die Gesamtschule und das Städtische Gymnasium als Ganztagschulen geführt; Diskussionen in der Schullandschaft über die Errichtung einer neuen Sekundarschule werden ebenfalls dazu führen, dass sich perspektivisch in den kommenden ein bis zwei Jahren das Halbtagsangebot der Hauptschule und der Realschule in ein Ganztagsangebot umwandeln wird. Die Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen an den Schulen und hier insbesondere an den Nachmittagen zeigen, dass es sinnvoll ist, Schulbetreuung und Begleitung in Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern der jeweiligen Schulen ausschließlich an den Schulstandorten durchzuführen.

Mit dieser Haltung befindet sich die Stadt Hennef in vollem Einklang mit den Vorgaben der Landesregierung, die bereits mit Einführung der offenen Ganztagschule 2004 und dann noch mal 2006 in einem Runderlass des Schulministeriums die Städte und Gemeinden dazu aufgefordert hatte, „Hortangebote in die offene Ganztagschule zu überführen“. Die Landesmittel zur Finanzierung von Horten sind demnach schon seit 2008 landesweit zurückgefahren worden; im gesamten Rhein-Sieg-Kreis sowie in den Städten Köln und Bonn haben wir anlässlich der Diskussion mit den Horteltern

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Ihrer Einrichtung recherchiert, dass hier keine Horte mehr im Rahmen der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz vorgehalten werden.

Die bis dato vorhandenen Hortmittel der Städte und Gemeinden sind schwerpunktmäßig für den Aufbau der offenen Ganztagschulen verwendet worden. Die Stadt Hennef hat - so lange noch kein flächendeckendes Ganztagsangebot an den Schulen vorhanden war - bislang die Existenz des Hortangebotes in Ihrer Einrichtung unterstützt. Sofern jedoch ein flächendeckender Ganztagsbetrieb sowohl im Grundschulbereich als auch im Bereich der weiterführenden Schulen ausgebaut wird, werden wir uns perspektivisch darüber austauschen müssen, wie die Angebotsstruktur Ihrer Hortgruppe in eine andere Angebotsstruktur - z.B. für eine Gruppe mit U 3-Betreuung - überführt werden kann, damit die Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“ weiterhin in den Genuss der Kindpauschalen kommt. Selbstverständlich ist es auch denkbar, eine Regelkindergartengruppe in den Räumlichkeiten zu betreuen. Auch dies würde letztlich zu einer fast gleichen Förderung Ihrer Einrichtung führen. Eine Entscheidung über eine Umstellung der Förderung und der Betreuungsangebote möchte ich jedoch gemeinschaftlich mit Ihnen besprechen und erörtern. Sinnvollerweise lässt sich ein Gespräch erst dann führen, wenn feststeht, wie sich die Schullandschaft in Hennef in Bezug auf die Haupt- und Realschule verändert. Hier wird die Stadt voraussichtlich Ende des Jahres anhand von belastbaren Fakten eine Entscheidungsgrundlage vorlegen können. Sobald diese Entscheidungsgrundlage und die Fakten bekannt sind, werde ich das Gespräch mit Ihnen bzw. Ihrer Einrichtung suchen. Da eine Förderung einer Einrichtung nicht von heute auf morgen „umgestellt“ werden kann, können Sie im Hinblick auf diesen Umstand davon ausgehen, dass die Hortplätze auch im Kindergartenjahr 2013/2014 noch von der Stadt im Rahmen der Jugendhilfeplanung gefördert und erhalten werden. Ob und wie sich eine Förderung im Anschluss an das Kindergartenjahr 2013/2014 darstellt, werden die Entscheidungen zur Schulsituation in Hennef zeigen.

In diesem Zusammenhang sei mir die Anmerkung gestattet, dass die Stadt keinen „Vernichtungsfeldzug“ gegenüber Ihrer Einrichtung fortsetzt. Die Stadt muss und wird jedoch bei der Betreuung von Schulkindern diese bedarfsgerecht im Sinne aller Kinder und Jugendlichen ausbauen, die eine schulische Betreuung im Anschluss an den Unterricht bzw. in Kombination mit dem Unterricht benötigen. In Hennef sind dies immerhin zur Zeit rund 700 Kinder im offenen Ganztage und fast 1.600 Kinder an den weiterführenden Schulen für die die Stadt sicherlich ebenso eine Verantwortung hat wie für die 20 Kinder Ihres Kinderhortes, von denen im übrigen kein Kind einen festgestellten schulischen Förderbedarf hat und von dem kein Kind derzeit eine unterstützende Hilfe und Leistung des Jugendamtes in Anspruch nehmen muss. Hier sieht die Sachlage bei den weiterführenden Schulen und offenen Ganztagschulen gänzlich anders aus. Von daher müssen letztlich auch öffentliche Mittel dahin geleitet werden, wo sie bildungsferne Schichten erreichen und diesen helfen ihren schulischen Erfolg zu erzielen bzw. zu stabilisieren. Ich denke aber, dass dies ein Anliegen Ihrer Einrichtung ist als auch ein Anliegen der Stadt. Insofern bin ich mir sicher, dass Sie - ebenso wie die Stadtverwaltung - gemeinschaftlich ein hohes Interesse daran haben, den Schulkindern dort Unterstützung zu bieten, wo sie tatsächlich gebraucht wird, nämlich in den Schulen.

Sofern Sie mit dem Begriff des „Vernichtungsfeldzuges“ die Beitragsanpassung im Hortbereich ansprechen, habe ich Ihren Horteltern gegenüber die Notwendigkeit zur Beitragsanpassung ausführlich erläutert. Es steht Ihnen als Träger im Rahmen Ihrer Trägerverantwortung selbstverständlich frei, die Möglichkeiten der städtischen Beitragssatzung „auszunutzen“ und im Hort sowohl 25 als auch 35 stündige Wochenbetreuungen anzubieten. Nach Auswertung einer mir vorgelegten Belegungsstatistik Ihrer Einrichtung dürften schätzungsweise 50 bis 60 % der Eltern - trotz durchgängiger Ferienbetreuung - mit einem 25 Stunden Betreuungsangebot ihre Betreuungsbedarfe bedienen können. Bei den 25 Stunden Beitragsbetreuung werden Sie beim aufmerksamen Studium der Beitragstabelle feststellen, dass sich dann gegenüber der bisherigen Beitragstabelle kaum Beitragsanpassungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stefan Hanraths

- 2.) Ämter 40 und 51 zur Kenntnis
- 3.) Wv.: